

## Beiträge und Gebühren 2025

### Vereine

<b>Vereinsjahresbeitrag</b>	<b>80,00 €</b>
Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Vereine ohne E-Mail-Adresse (ab 2011)	<b>50,00€</b>
Bearbeitungsgebühr BE (nur zu entrichten bei <u>nicht</u> erfolgter Mitgliederbestandserhebung - Online Bestandserhebung LSB - ) ab 2016	<b>100,00€</b>

### Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge)

<b>Erwachsene (ab 19 Jahre)</b>	<b>23,00 €</b>
<b>Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre</b>	<b>6,00 €</b>

### Startpass

<b>Startpass</b> (ab 19 Jahre, inkl. ARAG-Versicherungsschutz und sechs Verbandsnachrichten pro Jahr)	<b>46,50 €</b>
<b>Startpass für Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Ersatz-Startpass</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Startpassversicherung</b> (wird automatisch mit dem Startpass - Erwachsene und Kinder/Jugendliche - erworben und ist nicht frei wählbar)	<b>5,95 €</b>

### Veranstalterabgaben (pro Finisher/in)\*

<b>Volks-Sprintdistanz</b> (bis einschließlich 0,75-20-5km)	<b>2,00 €</b>
<b>Olympische Distanz</b> (über 0,75-20-5km)	<b>3,00 €</b>
<b>Mitteldistanz</b> (über 1,5-40-10km)	<b>5,00 €</b>
<b>Langdistanz</b> (über 2,0-80-21km)	<b>10,00 €</b>

Für Staffeln wird die Veranstalterabgabe pro Staffel berechnet.

Ausnahme: Nachwuchsveranstaltungen bis einschließlich Jugend A sowie Neu-Veranstaltungen im 1. Veranstaltungsjahr.

\*Kommerzielle Veranstalter können auf Antrag und Nachweis die vorgeschriebene Veranstalterversicherung von der Gesamtsumme der Veranstalterabgaben abziehen.

### Mahngebühren

**+5% der Abgaben**

Bei verspäteter Zahlung der Veranstalterabgabe (Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungseingang)

### Tageslizenzen (incl. Versicherungsschutz)

Gebühr geht, Ausnahme Volks-Sprintdistanz, abzüglich 8,00 € für die DTU zu 100% an den TVN

<b>TL Volks-Sprintdistanz</b> (bis einschließlich 0,75-20-5km)	<b>3,00 €</b>
<b>TL Olympische Distanz</b> (über 0,75-20-5km)	<b>15,00 €</b>
<b>TL Mitteldistanz</b> (über 1,5-40-10km)	<b>25,00 €</b>
<b>TL Langdistanz</b> (über 2,0-80-21km)	<b>35,00 €</b>
<b>Ober-, Landes-, Verbandsliga Mix Lizenzgebühr pro Finisher/in</b>	<b>1,00 €</b>

Liegt 31 Tage nach der Veranstaltung nicht die komplette und ausgefüllte Abrechnung mitsamt der geforderten Ergebnislisten vor, stellt der TVN wegen des erhöhten Aufwandes in der TVN-Geschäftsstelle für jeden/n Finisher/in die Nichtmitgliedergebühr/Tageslizenz in Rechnung. Ausgegebene Tageslizenzen müssen auch bei Erstveranstaltungen abgerechnet werden. Für Staffeln muss nur eine Tageslizenzgebühr (gültig für drei Starter/innen gelöst werden).

### Kampfrichter (Aufwandsentschädigungen)

Die Veranstalter tragen 100% der Aufwandsentschädigung.

<b>Einsatzleiter</b>	<b>75,00 €</b>
<b>+ Reisekosten (Kilometerpauschale)</b>	<b>DB 2. Kl./0,30 €/km*</b>
<b>Kampfrichter</b>	<b>60,00 €</b>
<b>+ Reisekosten (Bahnkosten 2. Klasse o. Kilometerpauschale)</b>	<b>DB 2. Kl./0,30 €/km*</b>
<b>Technischer Delegierter</b>	<b>80,00 €</b>
<b>+ Reisekosten (Bahnkosten 2. Klasse o. Kilometerpauschale)</b>	<b>DB 2. Kl./0,30 €/km*</b>
<b>+Verpflegungsmehraufwand bei nichtgestellter Verpflegung</b>	<b>10,00 €</b>
Deckelung Reisekosten für TD, EL, KR max. 100,00 Euro pro Einsatz.	
Kampfrichter/Einsatzleiter/Techn. Delegierter sind für die Versteuerung ihrer Aufwandsentschädigungen selbst verantwortlich.	

### Kostenersatz für nicht bereitgestellte/aktive Kampfrichter

<b>10-25 Startpässe</b>	<b>= 1 aktiver* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung</b>	<b>150,00 €</b>
<b>26-50 Startpässe</b>	<b>= 2 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung</b>	<b>300,00 €</b>
<b>51-75 Startpässe</b>	<b>= 3 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung</b>	<b>450,00 €</b>
<b>Über 76 Startpässe</b>	<b>= 4 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung</b>	<b>600,00 €</b>

\*aktiv= zwei geleistete Einsätze pro KR sowie vorgeschriebene Fortbildungen/Hausregeltests.

**Meldegebühr für Mannschaften (Gebühren unter Vorbehalt)**

Regionalliga Nord -Herren-	935,00 €
Regionalliga Nord -Damen-	768,00 €
Oberliga / Landesliga / Verbandsliga Mix (Damen und Herren)	120,00 €
Regionalliga / Oberliga / Landesliga / Verbandsliga Mix - Nachmeldungen pro Athlet	10,00 €
Startgemeinschaft Regionalliga / Oberliga / Landesliga (Genehmigungsgebühr)	25,00€
Strafgebühr für verspätete Mannschaftsmeldung	10,00 €

**Ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder/Beauftragte**

Fahrtkosten gem. LSB-Richtlinien DB 2. Kl./PKW0,30 €/km

**Hauptberufliche Mitarbeiter/Honorarkräfte/Referenten**

Gedeckelte Fahrtkosten gem. LSB-Richtlinien DB 2. Kl./PKW 0,20 €/km  
(Höhere Fahrkosten können in Ausnahmefällen über ein gesondertes Formular abgerechnet werden).

**Kampfrichter-Ausbildung**

Für die Erstausbildung werden laut Beschluss vom TVN-Verbandstag am 18.10.2014 pro Teilnehmer 120,00 € berechnet.

Ein anteiliger Betrag von 60,00Euro dieser Erstausbildungsgebühr wird mit Beginn des 3. Einsatzjahres des Kampfrichters in einem Zeitraum von 2 Jahren in Raten zu jeweils 30,- € pro Jahr an den Gebührenschuldner zurückerstattet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Mindestens 2 Einsätze als TVN-Kampfrichter pro Wettkampfsaison.
- Teilnahme an der jährlich angebotenen Kampfrichterfortbildung.
- Bei begründeter Verhinderung des Kampfrichters an der jährlichen Fortbildung muss ein Haus-Regeltest mit 80% richtiger Beantwortung und fristgerechter Rücksendung absolviert werden.
- Mehrmaliges Fehlen bei der Fortbildung oder nicht Beantwortung des Haus-Regeltestes führen zum Lizenzentzug.
- Erfüllt der Kampfrichter diese Bedingungen nicht und zeigt sich ohne Begründung inaktiv erfolgt keine Rückzahlung an den jeweiligen Gebührenschuldner.

Die Erstattung der anteiligen Gebühren bei Erfüllung der o. g. Voraussetzungen erfolgt auf Antrag des jew. Kampfrichters oder des Mitgliedsvereins.